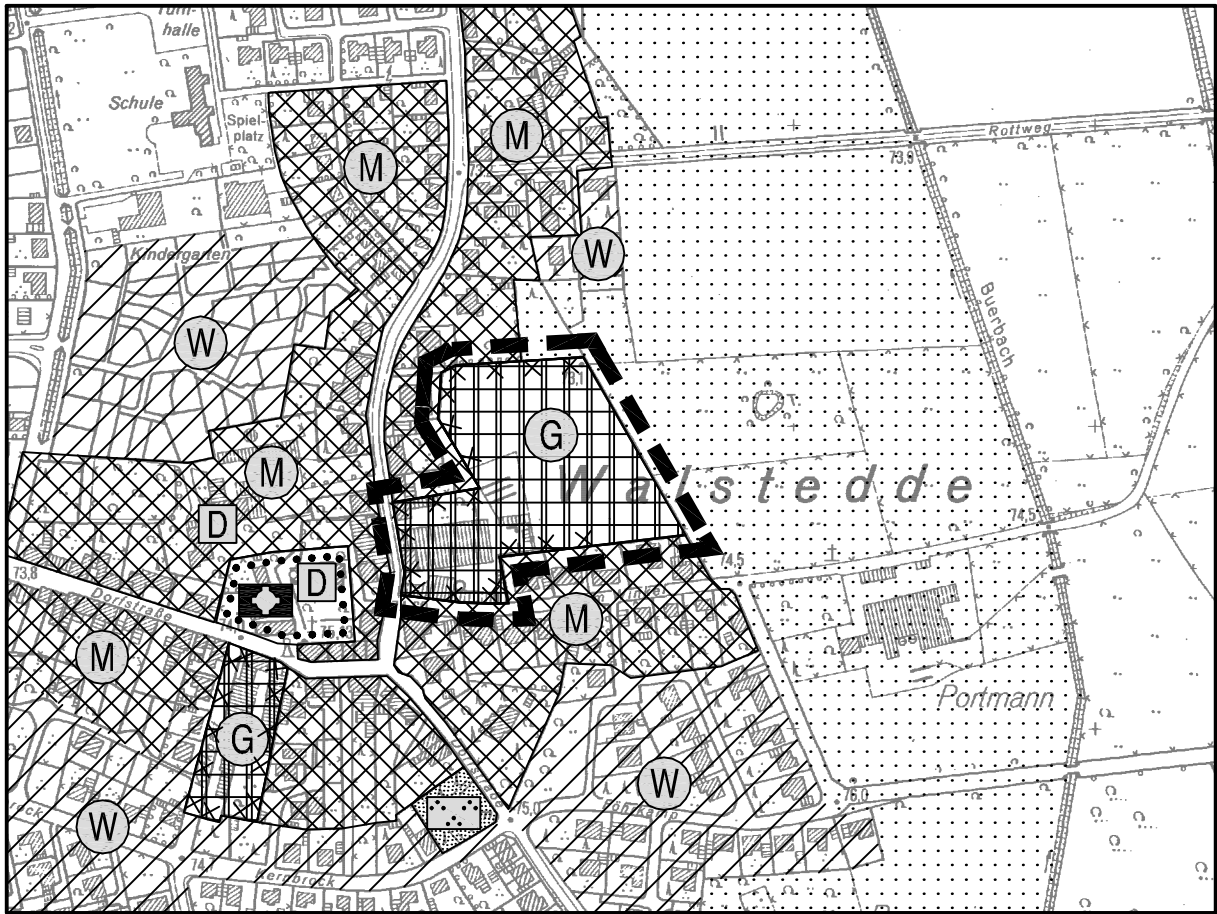




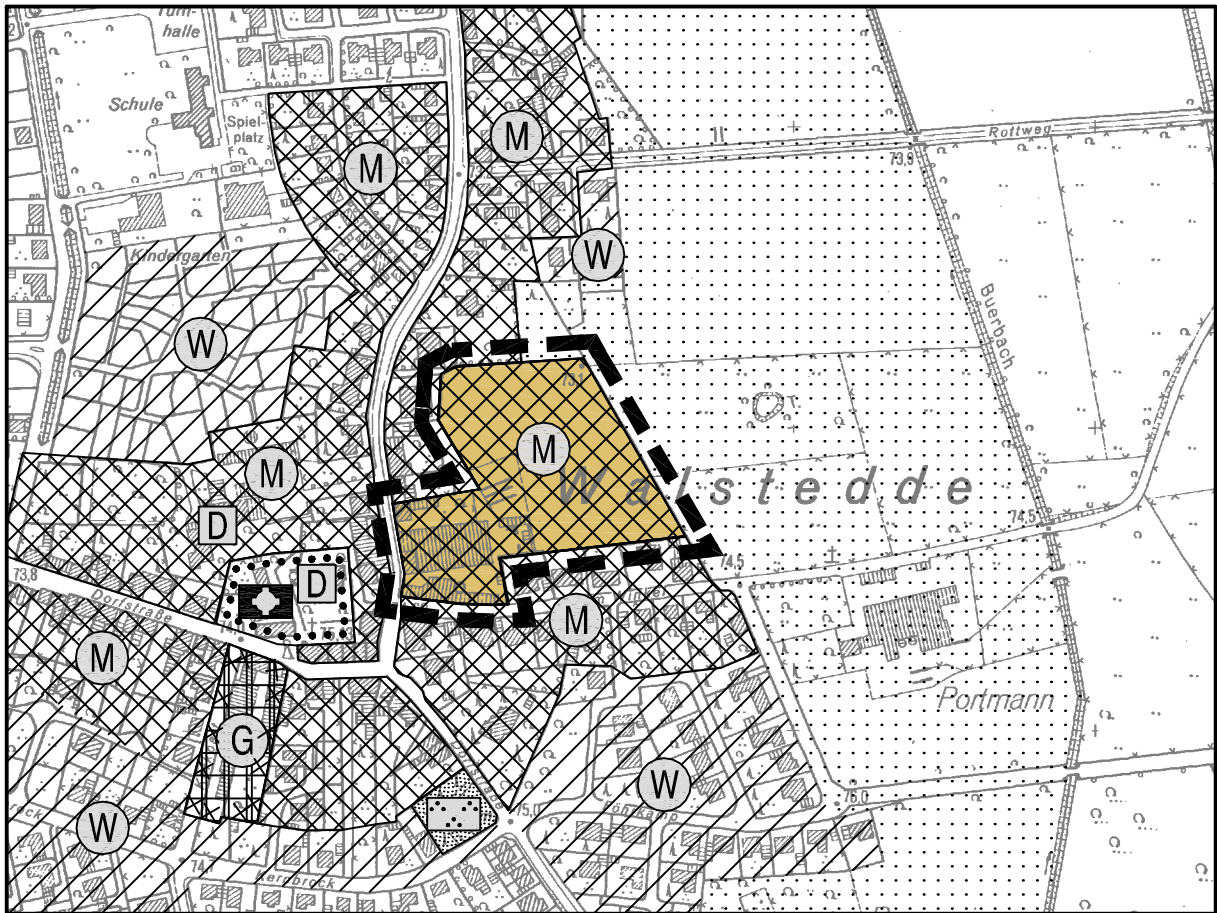
Darstellung alt

Planzeichenerklärung

- gewerbliche Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Nutzungsbeschränkung oder lärmbelastete Fläche (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB)
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

- Wohnbaufläche
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Fläche für Gemeinbedarf, Kirche
- Grünfläche, Parkanlage
- Fläche für die Landwirtschaft
- Denkmalschutz, Einzelanlage



Darstellung neu

- gemischte Baufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

Stadt Drensteinfurt: 38. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466); Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58) Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.	
Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB	
Die 38. FNP-Änderung ist gem. §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom eingeleitet worden. Drensteinfurt, den Im Auftrag des Rates der Stadt Schriftführer Bürgermeister	
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch: Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4(1) am angesprochen. Bürgermeister	
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	
Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 38. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen. Drensteinfurt, den Schriftführer Bürgermeister	
Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	
Die 38. FNP-Änderung wurde am nach Prüfung der Anregungen gem. § 3(2) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt beschlossen und die Begründung gebilligt. Drensteinfurt, den Im Auftrag des Rates der Stadt Schriftführer Bürgermeister	
Genehmigung gemäß § 6 BauGB	
Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ: Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:	
Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB	
Gem. § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Drensteinfurt, den Bürgermeister	
In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung	
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000	



Nord

November 2010